

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat III, Kulturamt

Beteiligung:

Betreff:

Gestaltung der römischen Gräberstraße in Neuenheim
Zuziehung von Sachverständigen gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 3 Absatz 3 Geschäftsordnung für Bezirksbeiräte
hier: Herr Dr. Andreas Hensen, ehemaliger wissenschaftlicher Mitarbeiter des Kurpfälzischen Museums

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Neuenheim	14.07.2009	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Kulturausschuss	30.09.2009	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Herr Dr. Andreas Hensen oder eine Stellvertretung wird gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 3 Absatz 3 Geschäftsordnung für Bezirksbeiräte als Sachverständiger zum Sachstandsbericht über das Projekt „Das römische Brand- und Körpergräberfeld Heidelberg-Neuenheim. Die Ausgrabungen 1951 – 1969 (erster Projektabschnitt)“ hinzugezogen.

Begründung:

Herr Dr. Andreas Hensen war über die gesamte Laufzeit (1999 bis 2008) des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanziell geförderten Forschungsprojekts „Das römische Brand- und Körpergräberfeld Heidelberg-Neuenheim. Die Ausgrabungen 1951 – 1969“ als wissenschaftlicher Mitarbeiter beschäftigt und hat die wissenschaftliche Bearbeitung des gesamten Fund- und Befundmaterials vorgenommen. Sein Beschäftigungsverhältnis mit der Stadt Heidelberg (Kurpfälzisches Museum, Abteilung Archäologie) endete am 31.12.2007.

Er soll daher als Sachverständiger gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 3 Absatz 3 Geschäftsordnung für Bezirksbeiräte zugezogen werden.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner